

Vielen Dank, dass Sie Plastischer Reader ausprobieren. Teilen Sie uns Ihr Feedback mit.   

Ein Urteil mit Folgen

Banken Auch in der Region bitten Geldhäuser derzeit ihre Kunden um Zustimmung für höhere Gebühren. Die meisten sagen ja, heißt es. Von Martin Tröster und Bernhard Raidt

1.



Auch die Kreissparkasse Ulm, hier die Filiale in Ehingen, bittet Kunden derzeit um Zustimmung für Gebührenerhöhungen.

Bernhard Raidt

S

chweigen ist keine Zustimmung, so lesen Verbraucherschützer ein Urteil des Bundesgerichtshofs, mit dem auch Banken aus dem Raum Ehingen zu kämpfen haben Denn auch sie haben in den vergangenen Jahren die Kontogebühren erhöht – ohne, dass die Kunden aktiv zugestimmt hätten. In der bisherigen Praxis galt die Erhöhung, wenn der Kunde nicht widersprochen hat. Im April hat der BGH entschieden: Ohne Zustimmung der Kunden dürfen die Banken diese Gebühren nicht erhöhen.

Dann können wir das Konto nicht weiterführen.

Jost Grimm,
Vorstandssprecher Donau-Iller-Bank

Jetzt ist Dampf im Kessel: Verbraucherzentrale und Stiftung Warentest bieten Mustertexte an, mit denen Kunden die Gebührenerhöhungen der vergangenen Jahre zurückfordern können, es gibt Musterklagen gegen Banken. Der Vorwurf: Diese verweigerten die Rückforderungen ganz oder

teilweise oder spielten auf Zeit.

Die Sparkasse Ulm, die stark im Alb-Donau-Kreis aktiv ist, hat sich in den zurückliegenden Wochen an ihre Kunden gewandt. In dem Rundschreiben heißt es, das Gerichtsurteil habe „für Unsicherheit in unseren Kundenbeziehungen gesorgt“. Um diese „Rechtsunsicherheit“ zu beseitigen, müssen die Kunden aktiv zustimmen. Daher das Schreiben, in diesem Fall kann die Zustimmung online per QR-Code erfolgen, der auf dem Schreiben platziert ist.

Auch die beiden Genossenschaftsbanken mit Sitz in Ehingen, die Donau-Iller-Bank und die Raiffeisenbank Ehingen-Hochsträß, kontaktieren deswegen derzeit ihre Kunden. Die meisten stimmen zu, sagt Jost Grimm, Vorstandssprecher der Donau-Iller-Bank: „Wir haben bislang für mehr als 30 000 Girokonten rund 26 500 Einwilligungen.“

Laut Boris Fazzini, Sprecher der Sparkasse Ulm, liegt die Quote an Rückzahlungsforderungen aktuell bei einem halben Prozent der Kunden. Das zeige, sagt Fazzini, „dass die überwältigende Mehrheit der Kunden mit unseren Leistungen zufrieden war und ist“. Eine „noch deutlich kleinere Anzahl“ an Kunden habe sich mit einem Musterschreiben einer Verbraucherzentrale an die Bank gewandt. Diese nehme man ernst, prüfe sorgfältig und suche die „individuelle Lösung“.

Die Donau-Iller-Bank bittet ihre Kunden seit September um Zustimmung. „Bis zum Jahresende wollen wir durch sein“, sagt Grimm. Und was passiert mit Kunden, die nicht zustimmen? Verlieren sie ihr Konto? Grimm sagt es so: „Wir stoßen mit unserem Anliegen auf volles Verständnis und können Stand heute nicht einmal sagen, ob welche übrig bleiben.“ Klar sei aber auch, dass es ohne Zustimmung „keine rechtlich bindende Grundlage einer Kontoführung“ mehr gebe, sagt Grimm. „Wir würden in diesen Fällen versuchen, nochmal und nochmal auf die Kunden einzugehen.“ Ohne Zustimmung aber gelte: „Dann können wir das Konto nicht weiterführen.“

Sparkassen-Sprecher Fazzini verpackt die letzten Konsequenzen in diesen Satz: „Natürlich wirft dieses Urteil bei einigen Kunden auch Fragen auf – diese besprechen und klären wir im gemeinsamen Gespräch, denn wir wollen keinen einzigen Kunden verlieren.“

Banken seien auf Einnahmen über Kontogebühren angewiesen, insbesondere seit die Einnahmen aus dem klassischen Zinsertragsgeschäft sinken, sagt Donau-Iller-Bank-Vorstand Grimm. Das Geldhaus hat zum Februar die Kontogebühren erhöht, im Schnitt um zwei Euro pro Konto und Monat, wie Grimm sagt.

Bei der Raiba Ehingen-Hochsträß bewegte sich die jüngste Erhöhung der Kontogebühren in vergleichbaren Höhen – um ein bis zwei Euro oder „fünf bis zehn Prozent“, wie Vorstand Klaus Hofmann sagt.

Sechsstelliger Betrag wäre weg

Sein Institut ist von dem Urteil insofern stark betroffen, als dass die Preiserhöhung zum 1. Januar 2020 wirksam wurde – der Bank entgehe damit ein sechsstelliger Betrag pro Jahr. „Unsäglich“ nennt Hofmann das Urteil des BGH deshalb. Bislang aber hätten sich kaum Kunden beschwert. „Jedem ist bewusst, dass eine regionale Bank ihre Erträge aus der Kontoführung benötigt, vor allem angesichts der Negativzinsen.“ Bei 13 000 betroffenen Girokonten seien bei der Raiba Ehingen-Hochsträß bislang lediglich etwa 50 Rückforderungen über die Musterbriefe eingetroffen, sagt Hofmann. „Wir nutzen die Möglichkeit, mit den Kunden ins Gespräch zu kommen.“ Selbst wenn dann beispielsweise ein Betrag von 30 Euro erstattet werde, so nutze man gleich die Gelegenheit, die Zustimmung für die Zukunft einzuholen. „Wenn es nicht geht, dann wären wir auf Dauer defizitär unterwegs und wären im Einzelfall durchaus gezwungen, die Geschäftsverbindung zu beenden.“ Hofmann rechnet mit „absoluten Einzelfällen“.

Das BGH-Urteil bezieht sich auf Erhöhungen der vergangenen drei Jahre, lautet die verbreitete Lesart, die auch Raiba-Vorstand Hofmann teilt. Die Verbrauchervertreter haben indes eine andere

Sicht auf das Urteil, die für noch mehr Stirnrunzeln in den Banken sorgen dürfte: Die Juristen der Stiftung Warentest meinen, die rückwirkende Erstattung gelte für zehn Jahre. Sie stützen sich auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs. Sollte sich diese Ansicht durchsetzen, so sind nach ihrer Meinung für viele Kunden etliche Hundert Euro an Erstattung drin. Für die Banken ein noch größerer Aderlass.